



Einwohnergemeinde Niederönz

Gebührenverordnung Abwasser

Ausgabe 01.07.2012

(Teilrevision 19.06.2012)

Der Gemeinderat Niederönz beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff des Abwasserentsorgungsreglementes vom 05. Dezember 2003

Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

Art. 1 ¹ Der gültige Gebührenansatz pro BGW beträgt Fr. 1'125.00¹⁾ (ohne Mehrwertsteuer), derjenige für die Einleitung von Regenabwasser Fr. 90.00¹⁾ (ohne Mehrwertsteuer) pro m² entwässerte Fläche.

² Die Gebührenansätze in Absatz 1 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 138.8 Punkten¹⁾ (Stand: 01.04.2009). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

Art. 2 ¹ Die Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 140.00²⁾ (ohne Mehrwertsteuer).

² Die Grundgebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Privatstrassen in die Kanalisation beträgt pro m² Fr. 0.30²⁾ (ohne Mehrwertsteuer).

³ Die Grundgebühren werden auch dann geschuldet, wenn ein bestehender Anschluss nicht oder nur teilweise benützt wird.

Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Art. 3 ¹ Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 1.50²⁾ (ohne Mehrwertsteuer).

Verschmutzungsfaktor

² Die Verrechnung von allfälligen zusätzlichen Verschmutzungszuschlägen erfolgt nach Angaben der ARA

Pauschalverbrauch

³ Die pauschale Verbrauchsgebühr für die Einleitung von Abwasser berechnet sich mit 175 Litern pro Bewohner und Tag (VSA-Richtlinie), ausmachend 63 m³ pro Bewohner und Jahr.

Inkrafttreten

Art. 4 Die Verordnung tritt auf den 01. Juli 2012 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 01. Januar 2010.

Beschluss

Der Gemeinderat Niederönz hat diese Gebührenverordnung am 19. Juni 2012 genehmigt.

GEMEINDERAT NIEDERÖNZ

Der Präsident: Der Sekretär a.i.:

Urs Gerber

Marc Hess

¹⁾ Fassung vom 01. Januar 2010

²⁾ Fassung vom 01. Juli 2012

ANHANG

Bemessungsregelung Bewohnergleichwerte (BGW)

Bezeichnung	BGW
Wohnzimmer	1
Schlafzimmer/Kinderzimmer	1
Arbeitszimmer/Bastelraum	1
Zuschlag pro Wohnung	1
Räume >35 m ²	2
5 Schüler in Schulhäuser	1
Pro 200 m ² Grundfläche für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe (ohne gewerbliches Abwasser)	1
5 Sitzplätze in Gastwirtschaften	1
20 Sitzplätze in Gartenwirtschaften	1
Schwimmbassin ab 10 - 30 m ³	1
> 30 m ³	2
Übrige Bauten nach Beschluss Gemeinderat	

Gemeinderatsbeschluss vom 19.08.2004:
pro ARA-angeschlossener PW-Abstellplatz